

## Erfahrungen in der Marktaufsicht

Beim Thema Gewerbeaufsicht denkt man zunächst vorrangig an den Schutz von Arbeitnehmern in Betrieben und Verwaltungen. Im Rahmen der gewerbeaufsichtlichen Tätigkeit gewinnt jedoch auch die Marktüberwachung immer mehr an Bedeutung. In diesem Beitrag soll über die Erfahrungen bei der Marktaufsicht im Land Sachsen-Anhalt berichtet werden. Am Standort Dessau-Roßlau wurde im Jahr 2002 eine Arbeitsgruppe Marktüberwachung ins Leben gerufen. Die drei Mitarbeiter der Arbeitsgruppe sind neben der Aufsichtstätigkeit im Arbeitsschutz auch in den Vollzug des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes eingebunden. Diese interessante und vielseitige Arbeit soll nun an Hand einiger Einzelbeispiele dargestellt werden.

### Lichterketten

Seit Bestehen der Arbeitsgruppe Marktüberwachung werden alljährlich in der Vorweihnachtszeit Lichterketten im Handel kontrolliert. Gleich zu Beginn der Kontrollaktion zeigte sich, wo hier die Mängelschwerpunkte zu suchen sind. Mangelhafte Lichterketten werden hauptsächlich in Ladengeschäften und von Händlern angeboten, die ihre Ware aus ASIA-Großmärkten beziehen. Es wurden überwiegend zu geringer Kabelquerschnitt (Abb.1), mangelhafte Isolierung der Leitungen (Abb.2) und funktionsunfähige Zugentlastungen an Blinkeinrichtungen (Abb.3) und Lampenfassungen kritisiert.



Abb. 1: Leitungsquerschnitte im Vergleich (v.l.n.r.), links Streichholz, dann korrekter Leitungstyp, daneben einfache Isolierungen, unzureichender



Abb.2: angebrochene Isolierung hinter der Steckvorrichtung



Abb.3 geöffnete Blinkeinrichtungen, Leitungen sind auf der Platine nur angelötet (ohne wirksame Zugentlastung)

Dem Betrachter der Abbildungen dürfte sehr schnell klar werden, dass die Freude an den bunt blinkenden Lämpchen ein jähes Ende haben kann. Von den dargestellten Mängeln geht eine akute Stromschlag- und Brandgefahr aus. Aber auch Aufschriften und Warnhinweise können gefährlich werden, oder wissen Sie bei dem Warnhinweis „Vor Service- oder Wartungsarbeiten Netzstecker ziehen“ sofort, was uns der Hersteller damit sagen will?

Im Gegensatz dazu sind die in Verbraucher- und Baumärkten kontrollierten Lichterketten in der Regel mängelfrei. Auf Grund der alljährlichen Kontrollen und der ständigen Aufklärung bei den betreffenden Händlern konnte die „Mängelquote“ in den letzten Jahren drastisch reduziert werden. Während der ersten Kontrollaktion mussten noch 99 von 140 kontrollierten Lichterketten bemängelt werden. Im letzten Jahr waren nur noch 7 Lichterketten mangelhaft. Dazu hat auch maßgeblich ein Merkblatt beigetragen, welches kurzfristig erstellt und in einer großen Anzahl verteilt wurde.

### Küchenmaschinen

In einer Schwerpunktkontrolle im Jahr 2005 wurden elektrische Haushaltsgeräte, von denen auch mechanische Gefahren ausgehen können, überprüft. Hier zeigte sich, dass der Mängelschwerpunkt bei Standmixern und Zerkleinerern lag. Diese Geräte sind in nahezu jedem Haushalt vorhanden und können vielseitig eingesetzt werden. Gefährliche Situationen können sich beispielsweise beim Reinigen oder durch den falschen Zusammenbau ergeben. Der Standmixer eines Herstellers ließ sich im demontierten Zustand einschalten (Abb. 4), obwohl das Messer frei zugänglich war.



Abb.4 Standmixer ließ sich einschalten, obwohl das Messer frei zugänglich war



Abb.5 Zerkleinerer konnte falsch zusammengebaut und eingeschaltete werden

Wird während der Reinigung versehentlich der Schalter betätigt (vorausgesetzt, der Netzstecker befindet sich in der Steckdose), läuft der Motor an und das Messer rotiert ungeschützt. Das kann schwere Verletzungen an Fingern und Händen zur Folge haben. Der Zerkleinerer eines anderen Herstellers konnte falsch zusammengebaut und dann auch eingeschaltet werden (Abb. 5). Hierdurch können schwere Verletzungen entstehen, wenn der Netzstecker noch in der Steckdose steckt. Diese Umstände wurden während einer Sitzung der zuständigen Normungskommission durch die Arbeitsgruppe Marktüberwachung vorgetragen. Die Norm für Küchenmaschinen wurde darauf hin überarbeitet.

### Pumpen für Plansch- und Schwimmbecken

Gleichfalls auf Betreiben der Arbeitsgruppe Marktüberwachung Dessau-Roßlau hat der Arbeitsausschuss Marktüberwachung – AAMÜ auf seiner 11. Sitzung am 06. Dezember 2005 (TPO 4.10) beschlossen, dass ab 2006 hergestellte, steckerfertige elektrische Pumpen für Plansch- und Schwimmbecken der Schutzklasse III entsprechen, mit einer Schutztrennung ausgerüstet sein oder ein vergleichbares Sicherheitsniveau aufweisen müssen. Dieser Beschluss war Grundlage für eine Schwerpunktkontrolle im Jahr 2006. Im Vorfeld der Kontrolle wurde ein informatives Falblatt zum Thema erstellt. Hierin wurden

grundsätzliche Hinweise für Verteiler und Anwender von Pumpen für Plansch und Schwimmbecken sowie für Gartenteichpumpen zusammengefasst.

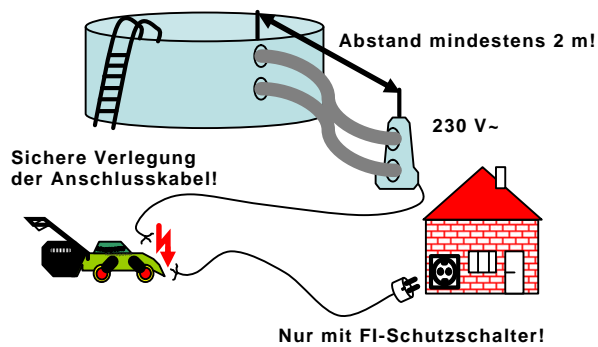


Abb.6 veranschaulicht grundsätzliche Aspekte, die beim Anschluss einer Pumpe für Plansch- und Schwimmbecken beachtet werden sollten

Bei steckerfertigen Pumpen müssen die Voraussetzungen, die für einen sicheren Betrieb erfüllt sein müssen, vom Beckenerrichter geprüft werden. In der Regel wird diese Verantwortung auf den Verbraucher selbst zurückfallen. Deshalb ist es in diesem Zusammenhang besonders wichtig, dass die Bedienanleitung, einschließlich der Warn- und Sicherheitshinweise, ausreichend beachtet wird.

Insgesamt war im Ergebnis der Schwerpunktkontrolle festzustellen, dass die Inverkehrbringer von Pumpen für Plansch- und Schwimmbecken sich auf die neue Situation eingestellt hatten und die Pumpen den vom AAMÜ festgelegten Anforderungen genügten.

### Ausblick

Maschinen und verkettete Maschinenanlagen gehören zu einer Produktgruppe innerhalb des GPSG. Bei dieser Produktgruppe führen sicherheitstechnische Mängel erfahrungsgemäß zu schweren oder tödlichen Verletzungen. Länder wie China oder Indien setzen auch hier verstärkt auf den Export ihrer Produkte. Darunter befinden sich auch Maschinen und Maschinenanlagen, die nach Europa gelangen. Nicht immer entsprechen diese den Anforderungen des europäischen Maschinenrechts. Es wird also in Zukunft häufiger der Fall sein, dass die Betriebssicherheit von Maschinen und Maschinenanlagen bei den Verwendern überprüft werden muss. Hier schließt sich dann wieder der Kreis zwischen Arbeitsschutz und Marktüberwachung.

Dipl. – Ing. Guido Koste, Gewerbeaufsicht Dessau